



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renate Köhler (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie –

Windkraft

Nach einer Entscheidung des OVG Schleswig sind Windkraftanlagen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich zulässig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

1. Sieht die Landesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, damit in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren möglichst viele Windkraftanlagen im Außenbereich errichtet werden?

Nein.

2. In welchem Umfang werden derartige Windkraftanlagen vom Land gefördert?

Der Umfang der Förderung ist von Fall zu Fall unterschiedlich groß. Die Fördermodalitäten können dem Erlaß des Ministers für Finanzen und Energie vom 26. Mai 1993 – IX – 341, Amtsblatt Seite 555 ff. entnommen werden.